

Polizeipräsidium Mönchengladbach
 ZI 1.2 – Waffenrecht
 Theodor-Heuss-Str. 149
 41065 Mönchengladbach



Erreichbarkeiten:
 Telefon: 02161/29 2109
 Telefax: 02161/29 2179
 Internet:
www.polizei-nrw.de/moenchengladbach
 (hier finden Sie auch weitere Vordrucke)

Sprechzeiten:
 Mo-Fr: 08.30-12.00 Uhr und Di & Do 13.00-15.00 Uhr
 sowie nach vorheriger Vereinbarung

Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden

Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillig)
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		eMail (freiwillig)

Angaben über den Erwerb der Waffe(n):

Ich habe am _____ aufgrund der nachstehend genannten Erlaubnis
 Datum

Jahresjagdschein mit der Nummer _____

Waffenbesitzkarte mit der Nummer _____

erteilt von: _____
 Behörde

von dem Waffenhändler _____
 Name, Vorname bzw. Name der Firma

von Frau/Herrn _____
 Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

folgende Waffe(n) erworben:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke	Model	Herstellungsnummer

Ich beantrage hiermit die Eintragung in die beigelegte Waffenbesitzkarte
 eine neue Waffenbesitzkarte

 Ort, Datum

 Unterschrift

Hinweis:
 Der Erwerb einer Schusswaffe ist innerhalb von 2 Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden!